



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

öffentlich

**Vorlagen-Nr. BV/144/2017**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau

Datum: 07.04.17

## Beratungsgegenstand:

### Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Erweiterung DSV Standort Bückwitz"

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	25.04.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	09.05.2017	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung DSV Standort Bückwitz“ eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse mit folgendem Ergebnis geprüft.

Während der öffentlichen Auslegung gingen keine Anregungen von Bürgern ein.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt, den Abwägungsvorschlägen zu den Anregungen der Träger öffentlicher Belange, die aus dem als Anlage beigefügten Abwägungsprotokoll hervorgehen, zu folgen und soweit erforderlich in die Planzeichnung bzw. Begründung einzuarbeiten bzw. abzuwägen.

Aus dem Abwägungsergebnis ergibt sich keine auslegungsrelevante Planänderung.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, dieses Abwägungsergebnis einschließlich Begründung mitzuteilen.

Nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist kein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

**Rechtsgrundlagen:**  
**§ 4 BauGB**

### **Sachverhalt, Begründung:**

Im nach Baugesetzbuch vorgeschriebenen Verfahren zur Planaufstellung, sind nach der der öffentlichen Auslegung die vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange abzuwägen.  
In der Sitzung des Bau-und Ordnungsausschusses am 04.04.2017 wurden die eingegangenen Stellungnahmen beraten. Es wurde einstimmig empfohlen, dem als Anlage beigefügte Abwägungsvorschlag zu folgen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Anlagen:**

Abwägungsvorschlag